

**Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein
zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen
anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 04. Oktober 2020, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Heidesheim und

am Sonntag, dem 18. Oktober 2020, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Heidesheim statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 23. August 2020, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Wahlbüro, Zimmer-Nr. 6, Fridtjof-Nansen-Platz, 55218 Ingelheim am Rhein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Wahlbüro, Zimmer-Nr. 6, Fridtjof-Nansen-Platz, 55218 Ingelheim am Rhein, erhalten.

Ingelheim am Rhein, den 09. Juli 2020

In Vertretung:

Dr. Christiane Döll

Beigeordnete